

Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1920/21

Autor(en): **Hescheler, K.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **102 (1921)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12. Bericht der Kommission für das Concilium bibliographicum für das Jahr 1920/21

Seitdem die Kommission besteht, hat kein Ereignis so schmerzlich und zugleich so überraschend ihre Interessen berührt wie der am 5. April 1921 erfolgte Hinschied des Herrn Dr. Herbert Haviland Field, den eine Herzlähmung in einem Augenblick entriss, da eine neue glückliche Entwicklungsepoche des Conciliums anzubrechen begann, aber auch in dem Momente, wo der Mann, der dieses Institut ins Leben gerufen und der ihm alles, schliesslich auch seine Gesundheit, geopfert hat, nötiger war als je. Darin liegt eine wahre Tragik. Der Verdienste und des Werkes dieses Mannes wird an anderer Stelle der „Verhandlungen“ gedacht.

Die Reise des Herrn Dr. Field nach den Vereinigten Staaten von Amerika, von der der letztjährige Bericht sprach, zeitigte vielversprechende Früchte. Die Zusicherung der dauernden moralischen Unterstützung von seiten der hervorragendsten gelehrten Körperschaften, die für zwei Jahre ausgerichtete bedeutende Subvention (je 12,000 Dollars) der Rockefeller foundation wurden noch ganz besonders unterstrichen durch ein hochherziges Geschenk im Betrage von über Fr. 60,000, das ein persönlicher Freund von Herrn Dr. Field, Herr Ingenieur John A. Roebeling in Bernardsville (U. S. A.) dem Concilium zu freier Verfügung stellte.

Auch die Konferenz der Delegierten des International Catalogue of scientific Literature in London im Herbst 1920, an der Herr Dr. Field die S. N. G. vertrat, während der Präsident der Landesbibliothekskommission, Herr Dr. Hermann Escher und der Direktor der Landesbibliothek, Herr Dr. Marcel Godet, von der schweizerischen Eidgenossenschaft abgeordnet waren, zeigte ein für das Concilium sehr günstiges Resultat und brachte dessen Leiter alle Anerkennung, so dass ein Zusammenarbeiten beider Institutionen in Aussicht genommen wurde. In diesem Momente, dem Beginn einer ansteigenden Entwicklungskurve des Conciliums, riss das unerbittliche Schicksal das geistige Haupt des Institutes aus seiner unermüdlichen Tätigkeit heraus.

Die Situation ist zur Stunde noch unabgeklärt. Fräulein Marie Rühl, die getreue und aufopferungsvolle Mitarbeiterin von Herrn Dr. Field, führt einstweilen das Unternehmen in dem eingeschränkten Sinne weiter, dass das Nötigste getan wird, um keinen Stillstand in den Arbeiten eintreten zu lassen. Ihrer pflichtgetreuen Tätigkeit ist es auch zu verdanken, dass in den nächsten Tagen der 30. Band des Literaturkataloges versandt werden kann. Im weiteren verlangen die Ordnung des Nachlasses und die durch die Behörden durchzuführende rechtliche Scheidung der privaten Anteile von Herrn Dr. Field und der Anrechte des Conciliums noch geraume Zeit. Heute schon weiss man aber, dass der verstorbene Leiter des Conciliums in hochherziger Weise der S. N. G. gedacht hat, indem er ihr testamentarisch alle seine Ansprüche an das Concilium bibliographicum vermachte.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass in allen Kreisen der S. N. G. der feste Wille besteht, das Möglichste zu tun, um die so wichtige

und segensvolle Institution des Conciliums unserem Lande zu erhalten, dann wird sich aber auch der Weg finden lassen, auf dem das Unternehmen mit seinem bisherigen internationalen Charakter und Sitz in Zürich zu neuer Blüte gebracht werden kann. Davon wird hoffentlich der Bericht des nächsten Jahres Kunde geben können.

Zürich, 11. Juli 1921.

Der Präsident: *K. Hescheler.*

13. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1920/21

Die Schweizerische Naturschutzkommission war bis zum 18. Juli 1920 aus 14 Mitgliedern zusammengesetzt. Da der bisherige Präsident seine Demission eingereicht hatte, so hielt sie am genannten Datum in Bern eine Sitzung ab, an welcher die folgenden bisherigen Mitglieder teilnahmen: Dr. Fischer-Sigwart, Dr. F. Sarasin, Prof. Dr. H. Schardt, Prof. Dr. C. Schröter, Dr. D. Viollier, Prof. Dr. F. Zschokke. Ausserdem schloss sich ihnen der Zentralpräsident der S. N. G., Prof. Dr. Ed. Fischer, an. Man gelangte zum Schlusse, dass zur beförderlicheren Behandlung der Traktanden eine Reduktion der Mitgliederzahl wünschbar erscheine, umsomehr, als jetzt auch neben der Schweizerischen Naturschutzkommission eine Schweizerische Nationalparkkommission, eine Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes, sowie ein Vorstand des Schweizerischen Naturschutzbundes bestünden; es wurde deshalb von einem Mitglied der Antrag eingebracht, es empfehle sich eine Gesamtdemission der bisherigen Kommission und eine darauffolgende Neukonstituierung, insofern die Frage des Fortbestehens der Schweizerischen Naturschutzkommission überhaupt einstimmig bejaht wurde. Demnach ist der folgende Beschluss gefasst worden: „Die Schweizerische Naturschutzkommission der S. N. G. erklärt ihre Gesamtdemission zuhanden des Zentralkomitees mit dem Ersuchen, eine neue, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zu bestellen, wozu folgende Mitglieder vorgeschlagen werden: Geologie: Schardt; Botanik: Wilczek; Zoologie: Zschokke; Prähistorie: Viollier, sodann der Unterzeichnete, welchem das Präsidium übertragen würde.“

An der Vereinsversammlung der S. N. G. am 29. August 1920 wurde die Gesamtdemission der bisherigen Mitglieder entgegengenommen und eine neue Kommission von 5 Mitgliedern und zwar von je einem Geologen, Botaniker, Zoologen, Prähistoriker und dem Präsidenten gutgeheissen. Darauf trat die Kommission sofort zur konstituierenden Sitzung zusammen, und nachdem der Unterzeichnete sich zur Übernahme des Präsidiums bereit erklärt hatte, setzt sie sich nunmehr aus nachfolgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Paul Sarasin, Präsident; Prof. Dr. F. Zschokke, Vizepräsident und Sekretär, Vertreter der Zoologie; Prof. Dr. E. Wilczek, Quästor, Vertreter der Botanik; Prof. Dr. H. Schardt, Vertreter der Geologie; Dr. D. Viollier, Subdirektor am Landesmuseum in Zürich, Vertreter der Prähistorie und Stellvertreter des Präsidenten im Senat der S. N. G.